



Bericht

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zur Bereitstellung von
Studienanfängerkapazitäten durch die Aussetzung der Wehrpflicht**

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Vorbemerkung:

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 24.03.2011 den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (Drs. 17/1409) angenommen. Die Landesregierung wird darin gebeten, dem Landtag zu seiner 18. Tagung (29.06.-01.07.2011) einen Bericht, wie der von der Landesregierung prognostizierte Mehrbedarf von 1.263 Studienanfängerplätzen in Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden kann und wie dabei die finanziellen Lasten zwischen Bund und Land aufgeteilt werden, vorzulegen.

Ziele des Hochschulpaktes:

Der Hochschulpakt 2020 (HSP 2020) ist derzeit eines der wichtigsten von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Förderprogramme in der Hochschul- und Wissenschaftspolitik.

Ziel ist, die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums zu wahren, den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern, den Fachkräftebedarf zu decken und damit die Innovationskraft in Deutschland zu erhöhen.

In den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen des Landes wurde festgelegt, dass die Hochschulen ihre Studienangebote bedarfsgerecht ausrichten. Nach Möglichkeit sollen die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger insbesondere in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen sowie im Fachhochschulbereich in den neu aufgebauten Studienangeboten aufgenommen werden.

Es wurde auch vereinbart, dass die Hochschulen das Angebot an Studienplätzen insbesondere in zulassungsbeschränkten Studiengängen erweitern (mit Ausnahme Medizin).

Es werden zudem Gleichstellungsziele verfolgt. Ein Schwerpunkt ist dabei die Erhöhung des Anteils von Frauen in den Bereichen, in denen weibliche Mitglieder der Hochschule unterrepräsentiert sind. Dies umfasst in besonderem Maße die Anzahl der Professorinnen sowie die Erhöhung der Frauenanteile in den naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Fachbereichen.

Bundesweit sollen nach der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zum HSP 2020 (Phase 2) vom 04.06.2009 in den Jahren 2011 – 2015 insgesamt 275.400 zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester (im Vergleich zum Jahr 2005) aufgenommen werden, davon in Schleswig-Holstein insgesamt 9.687, die sich wie folgt auf die Jahre verteilen:

2.192 im Jahr 2011

2.082 im Jahr 2012

1.893 im Jahr 2013

1.774 im Jahr 2014

1.746 im Jahr 2015

Folgen durch die Aussetzung der Wehrpflicht:

Die Aussetzung der Wehrpflicht zum 01.07.2011 führt zu einer weiteren Erhöhung der Studienanfängerzahlen.

Nach der aktuellen Modellrechnung der Kommission für Statistik der Kultusministerkonferenz (KMK) liegt die zusätzliche potenzielle Nachfrage nach Studienplätzen im Jahr 2011 und in den vier Folgejahren bis 2015 zusammen zwischen 45.000 (bei Inanspruchnahme von Freiwilligendiensten des Bundes) und 59.000 zusätzlichen Studienanfängern.

Nach der letzten Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 21.03.2011 besteht Klarheit (einstimmiger Beschluss) darüber, dass 45.000 bis 59.000 Studienanfänger in den Jahren 2011 bis 2015 vom Bund und den Ländern jeweils zur Hälfte gefördert werden. Hierfür stellen Bund und Länder zusätzlich rund 1,2 bis 1,5 Mrd. Euro in den Jahren 2011 bis 2018 bereit. Das bedeutet, dass Bund und Länder jeweils 13.000 Euro pro Studienplatz verteilt auf vier Jahre zur Verfügung stellen. Durch dieses gemeinsames Bemühen von Bund und Ländern wird sichergestellt, dass auch die zusätzlichen Studienanfänger gute Studienchancen und Studienbedingungen erhalten und die Erfolgsgeschichte des Hochschulpaktes ihren Fortgang nimmt und somit auch die Herausforderungen für den Hochschulstandort Schleswig-Holstein gut gemeistert werden können.

Der Beschluss der GWK beinhaltet u.a. auch, dass die Studienanfänger-Plätze nicht im Wege der pauschalen Vorwegnahme, sondern ab 2013 auf Basis der tatsächlichen Studienanfänger-Zahlen finanziert werden mit der Begründung, dass die amtliche Zahl der Studienanfänger 2011 erst 2012 feststehen wird und somit in 2013 die ersten Zahlungen vom Bund zu erwarten sind und diese dann - zusammen mit den Landesmitteln - an die Hochschulen gegeben werden.

Aufgrund der Berechnungen der KMK ergeben sich für die Jahre ab 2011 folgende zusätzlichen Studienanfängerzahlen:

	Deutschland	Schleswig-Holstein	mit Berücksichtigung der Freiwilligendienste Deutschland	mit Berücksichtigung der Freiwilligendienste in Schleswig-Holstein
2011	34.597	897	26.227	680
2012	15.082	456	11.433	346
2013	3.839	116	2.910	88
2014	3.600	125	2.729	95

2015	2.402	71	1.821	54
Summe	59.520	1.665	45.120	1.263

Nach der Systematik des HSP II würden aufgrund von Sondereffekten pro zusätzlichen Studienanfänger in Schleswig-Holstein 20,0 T € veranschlagt werden. Demnach würden 1.665 zusätzliche Studienanfänger ca. 16,7 Mio. € Landesmittel erfordern.

Bei Inanspruchnahme von Freiwilligendiensten des Bundes ergeben sich 1.263 zusätzliche Studienanfänger in Schleswig-Holstein, die ca. 12,6 Mio. € Landesmittel erfordern.

Die Mittel sind im Doppelhaushalt 2011/2012 nicht eingeplant.

Ausgehend von 1.263 zusätzlichen Studienanfängern würde sich eine Quotierung auf die einzelnen Hochschulen, analog der Verteilung nach der Zielvereinbarung zum HSP 2020 (Phase 2), wie folgt ergeben:

	Zusätzliche Studienanfänger aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht					
	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
	680	346	88	95	54	1263
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)	168	85	22	23	14	312
Universität Flensburg (UFL)	40	20	5	6	3	74
Universität zu Lübeck (UzL)	35	18	4	5	4	66
	243	123	31	34	21	452
Muthesius Kunsthochschule (MUTH)	18	9	2	3	1	33
Musikhochschule Lübeck (MHS)	0	0	0	0	0	0
Fachhochschule Kiel (FH Kiel)	119	60	15	17	9	220
Fachhochschule Flensburg (FH FL)	66	34	9	9	5	123
Fachhochschule Lübeck (FH HL)	66	34	9	9	5	123
Fachhochschule Westküste (FH Westküste)	66	34	9	9	5	123
Gesamt	335	171	44	47	25	622
Fachhochschule Wedel (FH Wedel)	35	18	4	5	3	65
Nordakademie	39	20	5	5	3	72

AKAD	28	14	4	4	2	52
VFH	0	0	0	0	0	0
	102	52	13	14	8	189

Die benötigten HH-Mittel werden vom Bund und Land erst ab 2013 zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Landesanteil ist - entsprechend der Beschlusslage der GWK - für den Doppelhaushalt 2013/2014 und die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.

Für eine Finanzierung ist eine entsprechende Kabinettsentscheidung notwendig.

Die nachlaufende Finanzierung hat für die Hochschulen zur Konsequenz, dass die zusätzlichen Studienanfänger in 2011 und 2012 „vorfinanziert“ werden müssen. Die Hochschulen haben eine gewisse Flexibilität in Bezug auf die nachlaufende Finanzierung durch zeitlich befristete Vergabe von Lehraufträgen sowie Anmietung von Räumlichkeiten, um die Zeitspanne bis 2013 zu überbrücken.

Die Landesregierung beabsichtigt, im Rahmen der laufenden Finanzierung des HSP 2020 (Phase 2) und der Ausfinanzierung des HSP 2020 (Phase 1) erworbene Ansprüche im Jahr 2011 frühzeitig auszuzahlen und damit den Hochschulen finanziell entgegen zu kommen.

Die Hochschulen werden nach Kabinettsbefassung über das Verfahren zur Finanzierung in Kenntnis gesetzt. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wird eine neue Zielvereinbarung abgeschlossen, aus der auch die Quotierung der zusätzlichen Studienanfänger auf die Hochschulen ersichtlich ist.